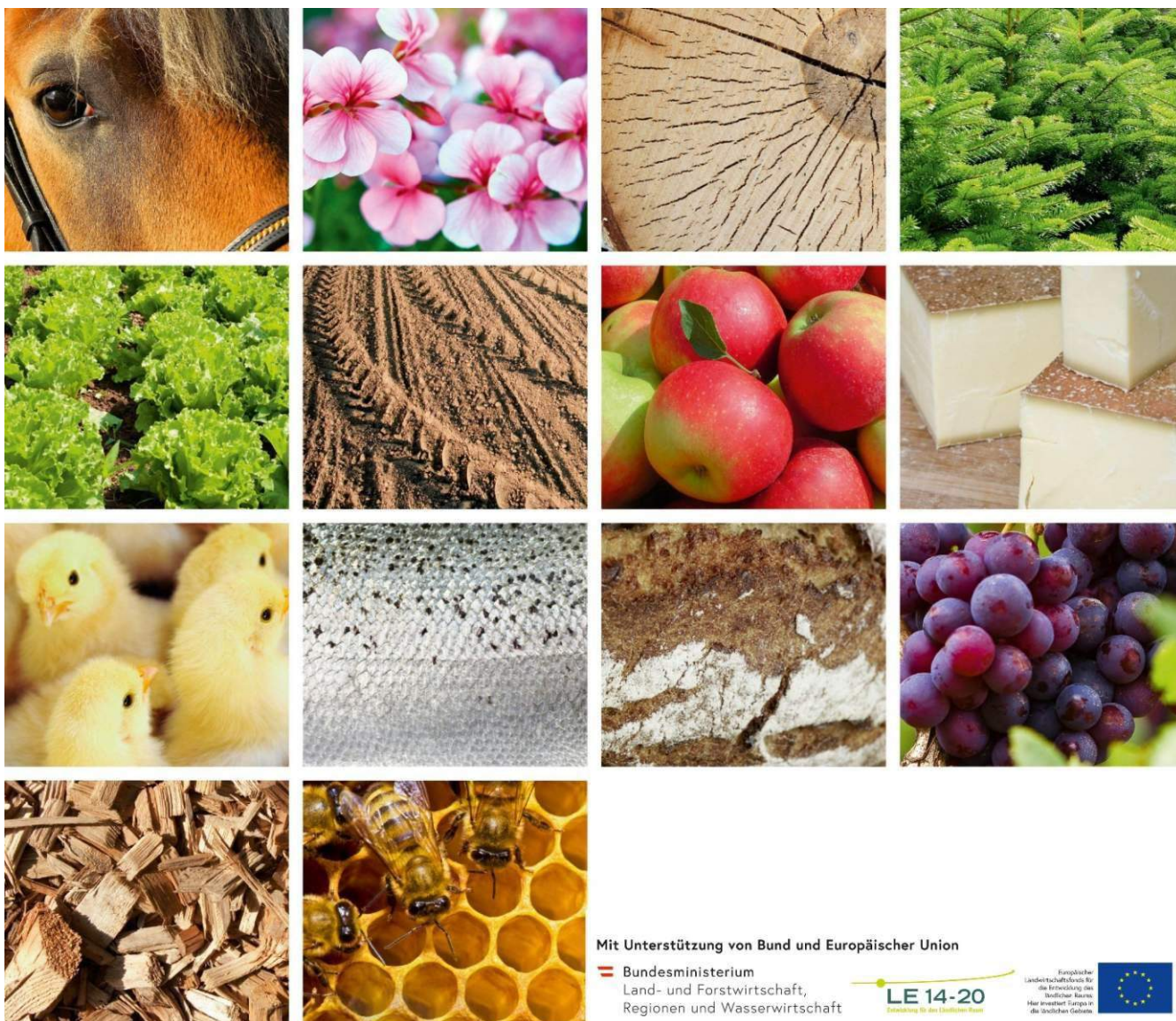




Geschäftsbedingungen der Bundes- Lehlings- und Fachausbildungsstelle (BLFA) - Ausbildung

Stand: 01. April 2024



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **LE 14-20**
Entwicklung für den ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier werden Siegen in
die ländlichen Gebiete





VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

-  Die Teilnahme an der Ausbildung zum/zur Meister/-in steht prinzipiell jedem/jeder offen.
-  Zur Meisterprüfung können nur jene Personen zugelassen werden, die die gesetzlichen Auflagen der jeweils gültigen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung, bzw. des jeweils gültigen Berufsausbildungsgesetzes erfüllen.
-  Die endgültige Entscheidung über die Schulungsstandorte trifft ausschließlich die BLFA.

ANRECHNUNG VON PRÜFUNGSGEGENSTÄNDEN

-  Gegenstände von bereits absolvierten Berufsausbildungen können durch die BLFA angerechnet werden.
-  Die Anrechnung von Erstausbildungen liegt im Interesse des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Eine automatische Anrechnung der Gegenstände durch die BLFA erfolgt nicht.
-  Ein Rechtsanspruch auf Anrechnungen von Erstausbildungen besteht nicht.

MINDESTTEILNEHMERANZHAL

Für den Start einer Ausbildung legt die BLFA 8 Kursteilnehmer-/innen fest.

ANWESENHEITSPFLICHT

-  Gemäß der jeweils gültigen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung, bzw. des jeweils gültigen Berufsausbildungsgesetzes ist für die Prüfungszulassung der erfolgreiche Besuch des Vorbereitungslehrganges erforderlich.
-  Der erfolgreiche Besuch ist bei einer Anwesenheit von 80% gegeben.



ANMELDUNG/ABMELDUNG

- Die Anmeldungen zu Ausbildungen sind mit entsprechenden Formularen der BLFA vorzunehmen.
- Für Ausbildungen der BLFA besteht eine Anmeldefrist.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist behält sich die BLFA das Recht vor, Interessent/innen auf den nächstmöglichen Beginn einer adäquaten Ausbildung zu verweisen.

STORNOBEDINGUNGEN

Die Anmeldung kann bis zehn Tage vor Beginn kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen nach Ablauf dieser Frist behält sich die BLFA die Vorschreibung von 30 % des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr vor. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung wird der gesamte Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt.

KURSKOSTEN

- Für Ausbildungen der BLFA sind Kursgebühren zu entrichten.
- Die Höhe der Kursgebühren wird von der BLFA zu Beginn der Ausbildungssaison festgesetzt und durch das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) vorgeschrieben.
- Die Kursgebühren können in mehreren Teilbeträgen vorgeschrieben. Ein eventuell reduzierter Kursbeitrag wird berücksichtigt.
- Angerechnete Gegenstände können die Kursgebühr reduzieren. Grundlage dazu ist die Vorgabe der BLFA.

VERANSTALTUNGSABSAGE

Die BLFA behält sich vor, bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen die geplante Bildungsveranstaltung abzusagen. In diesem Fall oder bei sonstigen Gründen für eine Veranstaltungsabsage (wie z.B. Erkrankung von Vortragenden, höhere Gewalt o.a.) werden bereits eingezahlte Teilnahmebeiträge rückerstattet. Die BLFA behält sich weiters Änderungen von Terminen, Beginnzeiten, Veranstaltungsorten sowie bei den Vortragenden vor. Die Teilnehmenden werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Aus Absagen oder Terminverschiebungen können - abgesehen von der Rückerstattung des Teilnahmebeitrages - keine weiteren Ersatzansprüche abgeleitet werden.

DATENSCHUTZ

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmenden werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmenden bzw. Interessent/innen jedoch ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Betriebsnummer, Telefonnummern, E-Mailadressen, Zusendeadresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die



Übermittlung von Informationen und zur Qualitätssicherung der BLFA verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmenden akzeptieren außerdem, dass in folgenden Fällen eine Datenweitergabe erfolgt: Bei geförderten Kursen/Veranstaltungen erklären die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung auch ihr Einverständnis zur Weitergabe ihrer Daten an die jeweilige Förderstelle für Bildungsmaßnahmen (BML).

SCHULUNGSUNTERLAGEN, BILD- UND TONAUFNAHMEN

Den Teilnehmenden überlassene Seminarunterlagen oder Datenträger dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der BLFA weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden. Bild- und Tonaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Vortragenden nicht gestattet.

BILDAUFNAHMEN UND VERÖFFENTLICHUNG

Die Teilnehmer/innen nehmen zur Kenntnis, dass bei einzelnen Veranstaltungen Fotografien und / oder Filme erstellt werden und zum Zwecke der Nachberichterstattung in regionalen Medien sowie in Medien und Websites der BLFA sowie ihnen nahestehenden Verbänden veröffentlicht werden können. Mit der Anmeldung erklären sie sich mit diesen Nutzungen einverstanden.

AUSSCHLUSS VON BILDUNGSVERANSTALTUNGEN BZW. BERUFSAUSBILDUNGSKURSEN

Wenn es die Gewährleistung der Kurs- bzw. Veranstaltungsziele erfordert, ist die BLFA berechtigt, Teilnehmende aus sachlichen Gründen (z.B. Stören der Veranstaltung, aggressives oder destruktives Verhalten gegenüber anderen Kursteilnehmenden bzw. Vortragenden oder Kursleiter/innen) von der Veranstaltung ohne Rückerstattung eines allfälligen Teilnahmebeitrages auszuschließen. Das Ausschließen beinhaltet die Nicht-Zulassung zu bzw. Wegweisung von einer Veranstaltung.

TEILNEHMENDE MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen werden aufgefordert, rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der BLFA Kontakt aufzunehmen.



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die BLFA übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Kursunterlagen und sonstigen im Rahmen der Veranstaltungen verwendeten Publikationen und haftet auch nicht für die Richtigkeit der von den jeweiligen Vortragenden geäußerten Ansichten, Standpunkten, Rechtsmeinungen etc.

Die BLFA bietet die Meisterausbildung Gartenbau in Zusammenarbeit mit den Lehrlings- und Fachausbildungsstellen der Bundesländer an. Die Meisterausbildung Gartenbau unterliegt rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Dauer und Inhalt.

Daher gilt:

Sollte das Ausbildungsziel an eine Förderungsmaßnahme gekoppelt sein, so hat der Ausbildungswerber/ die Ausbildungswerberin persönlich dafür zu sorgen, dass die Förderungsrichtlinien eingehalten werden und insbesondere die Ausbildung rechtzeitig begonnen und abgeschlossen wird. Für einen allfälligen Verlust der Förderung aufgrund eines verspäteten Abschlusses der Ausbildung haftet ausschließlich der Ausbildungswerber/die Ausbildungswerberin. Die Land- und forstwirtschaftliche BLFA ist hier schad- und klaglos zu halten.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

IHRE ANSPRECHPERSONEN

Geschäftsführer Ing. Mag. Andreas Graf

✉ a.graf@lk-oe.at

☎ 01/53441-8593

DI Ruth Gruber

✉ ruth.gruber@lk-salzburg.at

bundeslfa@lk-salzburg.at

☎ 050 2595 3364

UNSERE ADRESSE

Bundes- Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Schwarzstraße 19

5020 Salzburg

☎ 050 2595 3390

www.lehrlingsstelle.at